

1420. und von Könige Ferdinando
1. Ao: 1559. allseitig glorwürdig,
von Landrecht als Marggrafen
in Oberlausitz, dem Rath zu Görlitz
ertheilt, und respect: confirmirt Pri-
vilegia sine Regis Eius und Wahl
für männlichen Gendarmen etc.,
haten; ist doch auch demselben
nicht entgegen, wenn mit allem Fleiß
dahin gebracht wird, daß solches,
inbegriffen, wohl bemerkt und
angesehen, auch das harte und etc.,
nützlich zu Rath Gliedern
verbleibet werden, besonders aber
S. 5.

Verbleibet die oballegirte Confirma-
tion des Eius Königs Sigismundi
mit Tüchtigen Worten:

Das in dem Rath, Vater und Sohn,
Zukunft verbindet auch die Eius
und die dem, in gl. die Eius und
verbindet Kinder, miteinander
nicht getrennt werden.

mit den Professoren in dieser Ober-
hosen Gradibus des Landrecht,
fast zugleich in dem Collegio nicht
sollen; es mag aber auch die
Wahl nicht von dem Consilio
allseitig, sondern nach Umständen